



## Projektierungshilfe: Kreisel

### Einleitung und allgemeine Hinweise

Diese Projektierungshilfe behandelt die Dimensionierungsgrundsätze, welche bei der Planung von Strassenbreiten bei einem Kreisel auf Kantonsstrassen zu berücksichtigen sind. Sie dient zur Ergänzung der VSS 40 263.

#### Allgemeine Hinweise

- Die vorliegende Projektierungshilfe geht der Norm vor.
- Eine zweistreifige Kreiseleinfahrt sowie eine zweistreifige Kreiselfahrbahn sind zu vermeiden, sofern diese aufgrund der Leistungsfähigkeit nicht erforderlich sind. Zweistreifige Ausfahrten sind nicht leistungsrelevant und somit zu vermeiden.
- MIV-Fahrspuren sind vor dem Kreisel mit der Busspur zu vereinen.
- Für Zweiradfahrende ist die Knotenform Kreisel im Mischverkehr bezüglich Verkehrssicherheit ein kritischer Knotentyp. Bei viel Veloverkehr (> 100 Radfahrende pro Tag) und insbesondere auf Schulwegen muss der Führung des Zweiradverkehrs besondere Beachtung geschenkt werden.
- Für den Nachweis der Befahrbarkeit des Kreisels ist in der Regel die Schleppkurve Lastwagen mit Anhänger Typ B zu wählen. Zwischen Schleppkurve und äusserem Fahrbahnrand ist in der Regel zusätzlich ein Abstand von ca. 1 m als Platz- und Sicherheitsreserve einzuhalten.
- Auf spitzwinklige Ein- und Ausfahrten ist ein besonderes Augenmerk zu legen.
- Beleuchtungskandelaber etc. sind im Abstand von rund 1m vom Fahrbahnrand weg zu platzieren, dass Fahrzeuge den Strassenrand überwischen können.

### Breite der Fahrstreifen

#### Einfahrtsbereich

- 1-streifige Kreiseleinfahrten sind mindestens 3.8 m bis maximal 4.0 m zu planen.

#### Kreiselfahrbahn

- Die Fahrbahnbreite exkl. Innenring beträgt 5.7 m.
- Zusätzlich zur Kreiselfahrbahn ist ein erhöhter und befahrbarer Innenring von min. 2 m zu planen.
- Die minimalen Breiten der Fahrbahn inkl. Innenring folgen den Richtlinien und Grundlagen des Kantons Zürich.
- Auf eine Randlinie zwischen der Kreiselfahrbahn und dem Innenring wird verzichtet.

#### Ausfahrtsbereich

- 1-streifige Kreiselausfahrten sind 4.5 m breit zu planen.

14. Mai 2018, rev. 20. Oktober 2020 und 6. Februar 2024

Marc Amgwerd

Kantonsingenieur